№ 84. 1835.





Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Donnerstag den 9. April.

Inland.

Berlin den 3. April. Außer den bereits in Nr. 79 d. Ztg. mitgetheilten Beförderungen in der Armee haben des Königs Majestät noch nachstehende Ernennungen vorzunehmen geruht:

In der Adjutantur.

Zu Majors: Goslar, Capt. u. Adjut. der 9. Divis.; v. Bosse, Rittm. u. Adj. der 13. Divis.; Krüger, Cap. u. Adj. b. Gen. Kommando des 6. Armee-Corps; v. Vietsch, Rittm. u. Adj. des Prinzen Friedrich K. H.

Besetzung höherer Stellen.

Divisionen: 3. Divis. Gen. Maj. v. Weyrach, bisher Inspect. der Besatzung der Bundes-Festungen (mit der Führung der Divis. beauftragt); 5. Divis. Gen. Maj. Prinz Georg von Hessen, bisher Commandeur der 5. Kavall. Brig; 6. Divis. Gen. Maj. v. Röder, Commandeur der 1. Garde-Inf.-Brig., unter Beibehaltung derselben mit der Führung der Divis. bis zu deren vorbehaltenen Besetzung beauftragt; 9. Divis. Gen. Maj. v. Zastrow, bisher Com. der 9. Kavall. Brig.

Inspection der Besatzung der Bundes-Festungen:

Gen. Maj. v. d. Gröben, bisher Commandeur der 5. Ldw. Brig.

Brigaden:

2. Garde-Kavall. Brig. Gen. Major Prinz Albrecht K. H., Com. der 6. Kav. Brig. (unter Beibehaltung derselben die Führung jener Brigade einstweilen übertragen); 2. Garde-Ldw. Brigade Oberst v. Neumann, Inspecteur der Jäger und Schützen (unter Beibehaltung der Inspection im Kommando der Brigade bestätigt, und scheidet aus dem Garde-Jäger-Bataillon aus); 1. Ldw. Brig. Oberst v. Esebeck, bisher Com. des 3. Inf. Reg.; 2. Inf. Brig. Gen. Maj. v. Lukowitz, bisher Com. des 2. Inf. R.; 3. Inf. Brig. Gen. Maj. v. Pfuel, bisher Com. der 2. Inf. Brig.; 3. Ldw. Brig. Gen. Maj. Gr. Kanitz, bisher Com. der 1. Ldw. Br.; 4. Ldw. Brig. Gen. Maj. v. Troschke, bisher Com. des 12. Inf. Reg.; 5. Kav. Brig. Oberst v. Kurßel, bisher Com. des 7. Ulan. R.; 5. Ldw. Brig. Oberst v. Brandenstein, bisher Chef des Gen. Stabs des 8. Armee-Corps; 9. Kav. Brig. Oberst v. Blankenburg, bish. Com. des 4. Drag. Reg.; 10. Ldw. Brig. Oberst v. Selasinski, bisher Chef des Gen. Stabs des 7. Armee-Corps.

Regimenter:

2. Inf. R. ad int. Oberst v. Steinäcker, vom 27. Inf. Reg.; 3. Inf. R. ad int. Oberst v. Rollaz du Rosey, vom 4. Inf. Reg.; 6. Inf. Reg. Oberst v. Bockelmann, bisher Com. des 30. Inf. Reg.; 27. Inf. Reg. ad int. Oberst v. Maltitz, vom Garde-Res. Inf. (Ldw.) Reg.; 30. Inf. Reg. ad int. Oberst v. Sack vom 25. Inf. Reg.; 4. Drag. Reg. ad int. Major v. Slugocki vom 5. Ldw. Reg.; 7. Ulan. R. ad int. Maj. v. Flotow, aggr. dem 7. Kür. Reg.

Gouvernements und Kommandanturen:

Gouverneur von Königsberg Gen. Lieuten. v. Jaski, bisher Direktor des Milit.-Oek.-Depts. im Kriegs-Ministerium; 1. Kommdt. von Glogau ad int. Gen. Maj. v. Zastrow, Comdr. der 9. Divis.; 1. Kommdt. von Torgau ad int. Gen. Maj. v. Röder, Comdr. der 1. Garde-Inf.-Br., mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt;

2. Kommdt. von Berlin Gen. Maj. Gr. Nostitz, bisher Comdr. der 2. Garde-Kav. Brig; 2. Kommandant von Erfurt Major v. Ivernois, bisher Flügel-Adjut. zur Dienstl. beim Gen. Stabe; 2. Kommdt. von Posen Oberst Trautwein-Belle, bisher interim. Comdr. des 6. Inf. Reg.; Kommdt. von Cosel Oberst v. Beaufort, bisher zur Disposition und mit der Wahrnehmung der Kommandantur-Geschäfte in Cosel beauftragt; Kommdt. von Jülich Gen. Maj. v. Kinsky, bish. Comdr. der 10. Ldw. Brig.

Kriegs-Ministerium:

Direktor des Militair-Oekon. Depts. Gen. Maj. v. Sack, bisher Comdr. der 4. Ldw. Brig.

Als Regiments-Commandeure bestätigt: 16. Inf. R. Oberst v. Busse; 33. Inf. Reg. Oberst v. Buddenbrock; 34. Inf. Reg. Oberst v. Borke; 36. Inf. Reg. Oberst v. Delitz; 38. Inf. Reg Oberst v. Baurmeister; 4. Hus. R. Maj. Westphal v. Bergener; 3. Ulan. Reg. Major v. Wurmb; 7. Artill. Brig. Major v. Schlemmer (als Brig.); 3. Pion. Inspection Maj. Linde (als Inspecteur).

Noch haben folgende Beförderungen stattgefunden:

Iffland, Capt. von der Adjutantur, zum Major und aggr. dem 24. Inf. Reg., mit Beibehalt seines Verhältnisses beim Kriegs-Ministerium; v. Niesewand, Major und Adjut. von der 15. Div., zum Com. des 1. Bats. 28. Ldw. Regim.; v. Massenbach, Capt. vom 1. Garde-Regiment zu Fuß, zum aggr. Major; v. Herwarth, Capt. vom 2. Garde-Reg. zu Fuß, zum Major u. Bat. Com. im Garde-Res. Inf. (Ldw.) Reg; Graf Schlieffen, aggr. Capt. von dems. zum Maj.; v. d. Schulenburg II., Major vom Kaiser Alexander Gren. Reg., als Command. zum 3. Bat. 18. Ldw. Reg. versetzt; v. Zollikoffer, Capt. von dems., zum etatsmäß. Major; v. Ramin, Major und Command. des 2. Bat. 1. Garde-Ldw. Reg., als aggr. zum Kaiser Franz Gren. Regim. versetzt; v. Hildebrandt, Capt. von dem letztern, zum Major u. Command. jenes Ldw. Bat.; v. Geusau, Capt. von dems., zum Major und Command. des 2. Bat. 27. Ldw. Reg.; v. Bischofswerder, Rittmeister von der Garde du Corps, zum Major, mit Beibehalt seines Verhältnisses als Esc. Chef; v. d. Mülbe, Cap. vom 5. Inf.-Reg., zum Major und Command. des 3. Bat. 5 Ldw. Reg.; Höppner, Schmidt, aggr. Cap. vom 9. Inf. Reg., zu Majors; v. Seydlitz, Cap. vom 14. Inf. R., zum Maj. u. Command. des 3. Bat. 2. Ldw. Reg.; v. Beguignolle, Cap. vom 20. Inf. Reg., zum Maj. und Command. des 3. Bat. 4 Ldw. Reg.; van Asten, Cap. vom 32. Inf Reg., zum Major und Command. des Ldw. Bat. 35. Inf. Reg.; v. Steinäcker, Cap. vom 36. Inf. Reg., zum Maj. und Command. des 2. Bat. 13. Ldw. Reg.; Senf v. Pilsach, Cap. vom 36. Inf. Reg., zum aggr. Major mit Beibehaltung seines jetzigen Verhältnisses; Janson, aggr. Rittm. vom 3. Kür. Reg. zum Major; v. Steinäcker, aggr. Rittm. vom 11. Hus. Reg. zum Major; v. Herrmann, Cap. vom 7. Inf. R., zum etatsm. Major; v. Borcke, Rittm. vom Kav. Stamme des 2. Bat. 2. Ldw. Regim., zum Major.

Ausland.

Frankreich.

Paris den 29. März. Herr Dumon, der in der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer über die Convention mit den Nord-Amerikanischen Freistaaten berichtete, schloß seinen Bericht, den er erst gegen 6 Uhr endigte, und in welchem er zuletzt auf die Bestätigung jener Convention antrug, mit folgenden Worten: „Nachdem die Kommission ihr Untersuchungs-Geschäft beendigt, hat sie einmüthig anerkannt, daß Frankreich den Vereinigten Staaten 25 Mill. schulde, und schlägt Ihnen hiernach vor, den zur Bezahlung dieser Summe erforderlichen Kredit zu bewilligen. Die Kommission schlägt Ihnen die Annahme des betreffenden Gesetz-Entwurfes mit folgenden Amendements vor: — (Diese Amendements betreffen bloß die Form.) In der Sache selbst hat der Gesetz-Entwurf keine Aenderung erlitten, so daß Frankreich 25 Mill. zahlen und $1\frac{1}{2}$ Mill. empfangen soll. Der von der Regierung nachträglich hinzugefügte 4. Artikel, wonach jene Zahlung nur erfolgen soll, insofern die Vereinigten Staaten mittlerweile nicht die Würde und das Interesse Frankreichs verletzt hätten, ist beibehalten worden." — Kaum hatte Hr. Dumon seinen Bericht geendigt, als sich die lebhafteste Aufregung in allen Theilen des Saales kund gab. Die Eröffnung der Debatte wurde auf den 6. angesetzt.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer kamen einige Petitionen vor, und darunter das Gesuch um Aufhebung des Gesetzes vom Jahr 1816, wodurch den Gliedern der Familie Bonaparte untersagt ist, das Französische Gebiet zu betreten. In der Petition ist besonders herausgehoben, daß es der Mutter Napoleons freistehen solle, nach Corsika zurück zu geben. Nach einigen Debatten entschied eine starke Majorität für die Verweisung des Gesuchs, insofern es sich auf Madame Bonaparte bezieht, an den Präsidenten des Conseils.

So lange der April-Prozeß dauert, werden, nach dem Bon Sens, alle Posten an den Gefängnissen scharf geladen haben.

Die Tribune macht zwei Schreiben der im Ge-

fängnisse von St. Pelagie befindlichen April=Gefangenen bekannt. Im ersten beloben sie ihre von Lyon angekommenen Unglücks=Gefährten wegen ihres Patriotismus und sagen, daß sie mit Ungeduld den Augenblick erwarten, wo sie mit ihnen vor dem Pairshofe erscheinen werden. Im zweiten Schreiben, das an Herrn Pasquier, den Präsidenten des Pairshofes gerichtet ist, verlangen die Gefangenen von St. Pelagie, mit ihren Brüdern von Lyon und Lüneville in ein und dasselbe Haus gebracht zu werden, damit sie zusammen ihre Vertheidigung berathen könnten. Die Zahl der April=Gefangenen von Paris beträgt 44 (44 Angeschuldigte sind abwesend), die Anzahl derer von Lyon 52.

Die Gazette de France hat, wie sie meldet, das Bulletin Zumalacarreguy's über die Einnahme von Echarri=Arañaz erhalten. Sie hat ferner durch ihre Korrespondenten von der Gränze erfahren, daß, als Mina die Nachricht von dem Falle des Forts Echarri=Arañaz erhalten, er befohlen habe, alle Gefangene zu erschießen, die in den letzten Treffen in seine Gewalt gerathen waren.

Aus New=York hat man Berichte vom 2. d. Mts., welche anfangs an der hiesigen Börse einigen Schreck verursachten; es hieß, der Präsident habe den Amerikanischen Gesandten von Paris abberufen; später aber wies es sich aus, daß diese Abberufung nur angedroht sei, im Fall die Französischen Kammern den Entschädigungs=Traktat nicht genehmigten, und somit waren alle Besorgnisse fürs erste wieder verscheucht.

Belgien.

Brüssel den 29. März. Mehrere hiesige Einwohner, deren Häuser im September 1830, als die Holländer einen Theil der Stadt besetzt hatten, zerstört oder beschädigt worden sind, haben vorgestern in einer Versammlung eine gemeinschaftliche Maßregel beschlossen, um von der Regierung eine Schadloshaltung für ihre Verluste zu erlangen.

Der Redakteur des bekannten orangistischen Blattes le Lynx, ist zu morgen vor den Instruktions=Richter geladen, um über mehrere inkriminirte Artikel vernommen zu werden.

Großbritannien und Irland.

London den 27. März. Der Courier thut, als sei es schon ganz ausgemacht, daß die Minister nach der Abstimmung über den Antrag des Lord John Russell in Betreff der Verwendung des Irländischen=Kirchen=Eigenthums sich würden zurückziehen müssen, und sagt: „Wir sind überzeugt, daß es dann keine große Schwierigkeit machen wird, ein vollkommen liberales Ministerium zu bilden, das dem Lande hinreichendes Vertrauen einzuflößen geeignet wäre.“

Die ministeriellen Blätter machen bemerklich, daß die jetzigen Minister die ausgewanderten Polen, die ihre Hülfe in Anspruch nähmen, mit zuvorkommender Humanität empfingen, während die vorigen wenig für sie gethan haben, ja, Lord Brougham sogar den Besuch des Fürsten Czartoryski, als Privatperson, abgelehnt habe.

Die Times spenden dem Herzoge von Wellington, als Staats=Secretair der auswärtigen Angelegenheiten, in ihrem heutigen Blatte großes Lob wegen seiner in den orientalischen Angelegenheiten befolgten Politik, weil derselbe es dahin gebracht habe, daß die Unabhängigkeit der Moldau und Wallachei von Seiten Großbritaniens anerkannt worden sey, welche Nachricht diese Zeitung gestern in ihrem Börsen=Bericht mittheilte.

Vor einigen Tagen hat sich ein seit mehreren Jahren an der Börse wohlbekannter Mann, der, wie sich nun ergeben, Falschmünzerei getrieben, mit einer bedeutenden Geldsumme von hier entfernt. Der Betrag der von ihm angefertigten falschen Papiere und Wechsel soll sich auf 20,000 Pfd. belaufen.

Die Times glauben zwar, daß der auf den Montag von Lord John Russel angekündigte Antrag in Bezug auf die Irländische Kirche ein rein persönlicher Angriff, eine Aufforderung der Whigs an Sir Rob. Peel sei, die Minister=Bank zu verlassen, damit sie darauf Platz nehmen könnten, meint jedoch, daß, wenn das Unterhaus wirklich im Ernst und mit Bestimmtheit die Politik des jetzigen Ministeriums mißbilligen sollte, Sir Robert Peel wie ein weiser und rechtschaffener Minister handeln und sich zurückziehen würde.

Die Dublin-Evening-Post will wissen, daß dem Lord Stanley und seinen Freunden von Seiten Sir Rob. Peel's Anerbietungen gemacht worden seien, die jene aber sehr lau aufgenommen hätten; auch zwischen Lord John Russell und Lord Stanley hätten vertrauliche Mittheilungen stattgefunden, und diese beiden Lords stimmten in allen ihren politischen Ansichten vollkommen überein, ausgenommen die Frage in Betreff der Irländischen Kirche, um deretwillen Lord Stanley sich eben von dem Kabinet des Grafen Grey getrennt. In Bezug auf eine andere Frage aber, nämlich die Reform des Municipal=Wesens, meint das genannte Blatt sogar, Lord Stanley eile darin seinen früheren Kollegen noch voraus.

Die Times machen die Regierung sehr dringend auf die vielen besorglichen Nachrichten aufmerksam, die über das furchtbare Umsichgreifen der Pest zu Alexandrien und in anderen Theilen Aegyptens eingingen, während, entweder aus Unkenntniß oder aus Nachlässigkeit, nicht die in solchen Fällen gewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln gegen die Einschleppung derselben in England getroffen worden seien; das Ministerium, meinen die Times, dürfe keinen Augenblick zögern, die sorgfältigste Untersuchung über diesen Gegenstand anzustellen.

Die hiesigen Zeitungen sind über die neuesten

Nachrichten aus New-York sehr verschiedener Ansicht. Der Standard und der Globe halten sie, ihrem allgemeinen Charakter nach, für sehr kriegerisch; der Albion dagegen besorgt nicht, daß der zwischen Frankreich und Amerika obwaltende Streit mit einem Kriege enden werde. Dies ist auch, dem Sun zufolge, die allgemeine Ansicht an der hiesigen Börse. Der Courier sagt: „Es wird diesen Nachrichten in der City keine große Wichtigkeit beigelegt, weil die bestunterrichteten Personen nicht daran zu zweifeln scheinen, daß die Französische Kommission die Annahme des Entschädigungs-Traktats dringend anempfehlen werde." (s. A. Paris.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Newyork den 3. März. Der Präsident hat am 25. Februar den beiden Häusern des Kongresses folgende Botschaft nebst der auf die Französische Angelegenheit sich beziehenden Korrespondenz übersandt:

„An das Repräsentanten-Haus der Vereinigten Staaten"

„Ich übersende dem Kongreß einen Bericht des Staats-Secretairs, so wie Abschriften aller von Herrn Livingston seit der Botschaft des Repräsentanten-Hauses vom 6. Febr. erhaltenen Schreiben, aller diesem Gesandten ertheilten Instructionen und der ganzen Korrespondenz mit der Französ. Regierung in Paris oder mit deren Gesandten in Washington, mit Ausnahme einer Note des Hrn. Serrurier, für deren Nichtübersendung die Gründe in dem Bericht angegeben sind. Man wird daraus ersehen, daß ich es für meine Pflicht gehalten habe, Herrn Livingston dahin zu instruiren, daß er mit der Gesandtschaft Frankreich verlassen und nach den Vereinigten Staaten zurückkehren soll, wenn die Kammern die Zustimmung zur Erfüllung des Vertrages verweigern. Da der jetzige Stand der Angelegenheit vollständig dem Kongresse vorliegt, und es ihm gebührt, zu entscheiden, welche Maaßregeln in dieser Beziehung ergriffen werden sollen, so halte ich es für unnöthig, fernere Vorschläge zu machen, indem ich das Vertrauen habe, daß er seinerseits Alles zur Behauptung der Rechte und der Ehre des Landes thun wird, was die Umstände erfordern.

Washington den 25. Februar 1835.

Andrew Jackson."

Das Verlesen der Papiere wurde mit großer Aufmerksamkeit angehört. Hierauf sagte Hr. Cambreleng, daß er von der Majorität der Kommission für die auswärtigen Angelegenheiten beauftragt sei, folgende Beschlüsse vorzulegen und auf den Druck derselben anzutragen: Erstens, daß es mit den Rechten und der Ehre der Vereinigten Staaten unvereinbar sei, noch ferner in Bezug auf den Vertrag vom 4. Juli 1831 zu unterhandeln und daß man auf die Ausführung desselben, als eines ratifizirten Vertrags, bestehen solle. Zweitens, daß Vorbereitungen getroffen werden sollten, um unvermutheten Ereignissen, die etwa aus unseren Verhältnissen mit Frankreich hervorgehen könnten, zu begegnen. Der dritte Beschluß enthielt den Wunsch, die Kommission fernerer Berathungen über den Theil der Botschaft des Präsidenten, welcher sich auf Repressalien und Handels-Beschränkungen bezieht, zu überheben. Diese Beschlüsse seien von der Kommission angenommen und es hätte schon am 20. Bericht darüber abgestattet werden sollen, der jedoch in Folge neuerer Nachrichten aus Frankreich noch zurückgelegt worden wäre. Herr E. Everett legte von Seiten der Minorität einen Bericht vor, der zugleich mit den Beschlüssen der Majorität am 20. hatte abgestattet werden sollen. Dies wurde jedoch, als der Ordnung entgegen, nicht bewilligt und die Beschlüsse wurden nebst dem Bericht zurückgenommen, um später, der Ordnung gemäß, vorgelegt zu werden. Die Botschaft des Präsidenten wurde der Kommission für die auswärtigen Angelegenheiten überwiesen und zum Druck beordert. Man betrachtet hier sowohl die Botschaft als die Korrespondenz als sehr zum Kriege geneigt.

Der Polnische Dichter Julian Ursin Niemcewicz hat aus Paris ein Schreiben an die in Nord-Amerika befindlichen Polen gerichtet, worin er unter Anderem sagt: „Wir empfingen die Nachricht von Eurer glücklichen Ankunft in den Vereinigten Staaten mit großer Freude. Die innigsten Wünsche Eurer Landsleute folgen Euch in die andere Hemisphäre, und wir versetzen uns im Geiste nach dem fruchtbaren Lande, das Euch der Kongreß angewiesen hat, wo Ihr über Eurem Haupte nur das Himmelszelt, die Wohnung des Allmächtigen, sehen werdet, wo die Stille nur durch das Rauschen des Urwaldes, oder durch die Stimmen unbekannter Thiere unterbrochen wird. Der unerforschliche Rathschluß der Vorsehung hat Euch angewiesen, eine neue Heimath zu suchen. Erlaubet mir, einem alten Manne, der das Land kennt und aus Erfahrung spricht, Euch einigen Rath zu ertheilen. Fanget Alles mit Gott an. Ehe Ihr eine Kirche bauen könnt, betet in dem Schatten eines Baumes für das Wohl Eurer Brüder in Eurem Vaterlande, so wie für diejenigen, welche über die ganze Erde zerstreut sind, daß sie durch das Feuer der Widerwärtigkeiten mögen geläutert werden, und daß es ihnen einst möge vergönnt seyn, in das Land ihrer Geburt zurückzukehren. Seyd fleißig und betragt Euch so, daß Ihr Euch die Achtung und Liebe Eurer Mitbürger erwerbt und Eure Unabhängigkeit sichert. Ohne Ordnung kann keine Gesellschaft existiren, wählet daher Männer aus Eurer Mitte, die diese Auszeichnung verdienen, zu Vorstehern Eurer Niederlassung. Brüderliche Eintracht und Einheit des Zwecks sind bei dem Anfange, der allerdings schwer seyn wird, unerläßlich. Der

Erfolg wird Eure vereinten Bemühungen krönen. Schreckt nicht vor Schwierigkeiten zurück. Hütet Euch vor ungereimten Entwürfen und planlosen Unternehmungen. Erinnert Euch, daß wir Alle unter Fremden leben, die gleich unbekannt mit unseren Thaten und unserem jetzigen Zustande sind. Sie werden die ganze Polnische Nation nach unserer Aufführung beurtheilen. Es ist daher unsere heiligste Pflicht, die Ehre Polens und unseres guten Namens vor jedem Flecken zu bewahren. Bewahret die Sprache Eurer Väter als ein Palladium unserer Nationalität, damit sie in Amerika fortlebe. Warum erlauben mir doch mein Alter und meine durch so manches Mißgeschick gebrochenen Kräfte nicht, Amerika wiederzusehen, jenes Land, das mir zehn Jahre lang ein gastfreundliches Asyl darbot, dessen Bürger ich zu seyn die Ehre habe, und mit dem ich durch die theuersten Bande der Erinnerung und Verwandtschaft verbunden bin! Wie glücklich würde ich seyn, könnte ich mein kummervolles Leben unter Euch endigen.

Julian Ursin Niemcewicz."

Am 15. Februar fand zu Charleston eine heftige Feuersbrunst statt, die 60 bis 80 Häuser in Asche legte. Man bedauert dabei besonders die Zerstörung des prächtigen Thurmes der St. Philipps-Kirche, eines der berühmtesten Bauwerke der Vereinigten Staaten, welches seit 1723 die Zierde der Stadt Charleston war.

Einem hiesigen Blatte zufolge, kommen in den Vereinigten Staaten jährlich gegen 2000 Ehescheidungen vor.

Oesterreichische Staaten.

Pesth den 22. März. Man meldet in Betreff der That des Grafen Franz Veleznay noch Folgendes: „Der Mörder fuhr nach vollbrachter That in einem auf ihn wartenden Fiaker in seine Wohnung zurück. Indessen zeigte der verwundete Bruder die Sache dem Gerichte an, ein Verhaftsbefehl wurde erlassen, und die dazu beauftragten Gerichts-Personen fanden den Mörder in seiner Wohnung, mit teuflischer Gelassenheit eine Pfeife Taback rauchen. Er ward jedoch ohne Widerstand verhaftet. Da aber gegenwärtig der Komitats-Jurisdiction wegen häufig vorgekommener Raub-Anfälle das Standrecht verliehen ist, so sollte auch der Graf demgemäß behandelt und binnen 24 Stunden gehängt werden. Das deshalb zusammengetretene Geschwornengericht aber erklärte gestern, nach einer mehr als 12stündigen Sitzung, in diesem Falle das Standrecht für inkompetent, und der Mörder ward dem gewöhnlichen Gerichtsgange überlassen. Inzwischen ward er, wie alle dem Standrecht unterworfenen Inquisiten, während zwei Tagen und zwei Nächten (bis zur Fällung des obigen Spruchs) in kein verschlossenes Behältniß gebracht, sondern in den offenen Räumen des Komitatshauses, gefesselt und streng bewacht, den Augen des Publikums preisgegeben, wobei der Zudrang der Menschen, wie leicht zu erachten, ungeheuer war. Der Verbrecher aber ward nicht bedauert, da er als exzessiver Mensch bekannt war, der schon manches Unheil anrichtete. Es ist ihm jetzt dasselbe Gefängniß angewiesen, in welchem sein Bruder vor mehreren Jahren das Todesurtheil erhielt."

Schweiz.

Bern den 22. März. (Schw. Merk.) Obgleich unsere radikalen Blätter die Badische Antwortsnote zum Gegenstand ihrer Angriffe machen, und darin neue Bedrückungen erblicken wollen, so hat dieselbe doch bei dem Vorort im Ganzen einen guten Eindruck gemacht. Man glaubt, darin die Wiederkehr freundschaftlicherer Beziehungen zu erblicken, welche unsere Regierung jetzt so sehr wünscht und zu deren endlicher Herbeiführung sie das Mögliche thun wird. Die Note des Vororts bezweckte, zu erfahren, ob in den Schritten Badens gegen die Schweiz ein Akt der Feindseligkeit zu suchen sei. Dieses ist von Baden in seiner Antwort nicht erklärt, sondern stillschweigend verneint, und damit hält sich der Vorort für beruhigt.

Deutschland.

Frankfurt a. M. den 31. März. Die uns benachbarte Land-Grafschaft Hessen-Homburg ist nun ebenfalls dem großen Deutschen Zollverbande beigetreten. Von Morgen, den 1. April an, treten die Zollgesetze in Kraft.

Vermischte Nachrichten.

Am 23. v. M. Abends um 7 Uhr warf eine Windhose die Windmühle zu Oberneudorf, Görlitzschen Kreises, mit einer solchen Gewalt um, daß der Mühlstein gesprengt, und die eine Hälfte desselben 30 Schritt weit von der andern geschleudert wurde. Auch der größte Theil des stärksten Holzwerkes lag wie zermalmt umher. Der Müller mit seinen beiden Söhnen ist wie durch ein Wunder erhalten worden, und unbeschädigt aus den Trümmern hervorgegangen.

Danzig. Am 17. März waren auf dem adeligen Gute Kamlau, ¾ Meilen von Neustadt entfernt, drei Arbeiter mit dem Zuschütten eines Brunnens von ungefähr 120 Fuß Tiefe beschäftigt. Plötzlich löste sich eine Erdschichte unter den Füßen der Unglücklichen ab, und stürzte mit ihnen in die Tiefe, wo sie in demselben Augenblicke durch eine nachrollende Erdmasse total überschüttet und dergestalt lebendig begraben wurden. Sofort wurden alle möglichen Rettungsmittel angewendet; an 70 Menschen eilten mit Spaten und Schaufeln herbei, waren aber leider noch am zweiten darauf folgenden Tage mit dem Ausgraben beschäftigt, ohne einmal die Leichen der Verunglückten gefunden zu haben.

Zu diesen gehört auch ein Familienvater von 5 unmündigen Kindern. — Von dem mit 2 Menschen-Opfern begleiteten unheilvollen Brande in der Nacht vom 17. zum 18. d. M. ist nachträglich noch zu berichten, daß die Reste der beiden Leichen in einem das Herz erschütternden Zustande bereits vorigen Freitag unter dem Schutte vorgefunden worden.

Stadt = Theater.

Donnerstag den 9. April zum Benefiz für Dem. Schöning: Das Kind der Liebe; Schauspiel in 5 Akten von A. von Kotzebue. Hierauf zum Erstenmale: Die Helden, Lustspiel in 1 Akt von Marsano. (Amalie und Julie: Dem. Schöning, vom Theater zu Königsberg, als letzte Gastrolle.)

Bekanntmachung.

In Danzig besteht unter dem Vorstande der Aeltesten der Kaufmannschaft seit dem Jahre 1832 eine Handels-Akademie, deren Zweck es ist, Jünglinge, die nach beendigter Schulbildung sich dem Handelsstande widmen wollen, für das bürgerliche und Geschäftsleben auszubilden. Der Unterricht in der Akademie, welcher in einem zweijährigen, mit Ostern jedesmal beginnenden Cursus, in zwei Klassen getheilt wird, begreift theils Gegenstände der allgemeinen Bildung, mit besonderer Berücksichtigung des speciellen Zweckes (Moral, neue Geschichte und Geschichte des Handels, Handelsgeographie und Statistik, Rechtskunde, deutsche Stilsübungen, Französische, Englische, Polnische und andere neue Sprachen), theils Gegenstände, welche unmittelbar auf den Beruf des Kaufmanns Bezug haben (Theorie der Handelswissenschaft, Kaufmännische Buchführung, Waarenkenntniß, kaufmännisches Rechnen). Er wird, mit praktischen Uebungen verbunden, theils von besonders angestellten Lehrern, theils von praktisch ausgebildeten Kaufleuten ertheilt.

Je mehr in unserer Zeit für einen jeden ausgedehnteren Gewerbebetrieb nur dann günstige Resultate sich hoffen lassen, wenn dessen Verhältnisse zum Ganzen, mit Rücksicht auf die veränderten Bedürfnisse und Staatseinrichtungen, richtig erfaßt werden, und wenn besonders für den Kaufmannsstand neben gründlicher allgemeiner Bildung eine genaue Kenntniß aller Verhältnisse, welche das Gedeihen kaufmännischer Geschäfte bedingen, und der wissenschaftlichen und technischen Hülfsmittel nothwendig ist, welche ihren Fortgang auf eine übersichtliche Weise befördern, so finde ich mich veranlaßt, Eltern und Vormünder im Großherzogthum Posen, besonders in den größeren Handelsstädten desselben, welche ihre Kinder und Pflegebefohlnen dem Handelsstande widmen wollen, auf die Handels-Akademie in Danzig, als die alleinige derartige Anstalt in den Preußischen Staaten, aufmerksam zu machen, deren zweckmäßige Einrichtung sich bereits in ihrem mehrjährigen Bestehen bewährt hat.

Meldungen, Anträge und Anfragen wegen der Aufnahme in die Handels-Akademie sind an den Direktor derselben, den Königlichen Regierungs-Schul-Rath Hrn. Dr. Höpfner in Danzig zu richten.

Posen den 1. April 1835.

Der Ober-Präsident der Provinz Posen.
Flottwell.

Das im Posener Kreise belegene, von dieser Stadt nur 1¼ Meile entfernte Domainen-Vorwerk Gruszyn, soll Pachtreste wegen in dem Umfange, wie es der bisherige Pächter genutzt hat, jedoch mit Ausschluß der baaren Zinsen, deren Erhebung wir uns vorbehalten, von Johanni 1835 bis dahin 1836 meistbietend verpachtet werden.

Das Vorwerk enthält an Areal:

M.	□R.	
741 M.	12 □R.	Ackerland II. III. IV. und V. Klasse,
50 =	136 =	Wiesen à 3 bis 6 Ctr. pro Morgen,
4 =	146 =	Gärten,
425 =	86 =	Hütung,
15 =	51 =	Teiche,
3 =	125 =	Schilf und Rohr,
3 =	91 =	Hof- und Baustellen und Unland,
im Ganzen 1244 M.	107 □R.	

Das auf dem Vorwerke befindliche Inventarium wird dem anziehenden Pächter mit zur Benutzung überlassen, und ist der, den Interessenten bekannt zu machende Werth als Caution in termino baar oder in Staats-Papieren zu deponiren.

Zur öffentlichen Ausbietung ist ein Termin auf den 23sten Mai c. Vormittags 10 Uhr in unserm Konferenzzimmer anberaumt, und laden wir hierzu Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die speciellen Bedingungen, so wie der Anschlag in unserer Registratur zur Einsicht der Interessenten bereit liegen, auch vor der Bietung noch besonders vorgelegt werden.

Der Zuschlag bleibt uns vorbehalten.

Posen den 29. März 1835.

Königlich Preußische Regierung.
Abth. für die dir. Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Am 1sten December v. J. wurden von drei unbekannten Personen 21 Stück magere Schweine in der Richtung von Mirstadt nach Ostrowo durch Przygodzice getrieben. Als die Treiber mit den Schweinen dort angehalten und von ihnen der Pflasterzoll erfordert wurde, gaben sie an: daß die Schweine für den Schwarzviehhändler Rowecki in Ostrowo bestimmt wären und er den Zoll später be-

richtigen würde. Dieser Angabe und resp. Zusicherung wollte indeß der Pflasterzollerheber Hübner keinen Glauben schenken, und es verließen hierauf zwei von den Treibern die Schweine, mit der Aeußerung: daß sie nach Ostrowo gehen und den Hübner wegen seiner Zumuthung gerichtlich belangen würden. Die Schweine wurden nun dem Schulzen übergeben, unter Observation gestellt und vom Geschehenen dem Königl. Bezirks-Woyte Hrn. Lozynski Anzeige gemacht. Letzterer befahl, die in Beschlag genommenen Schweine, nebst dem dabei verbliebenen dritten Treiber, an ihn abzuliefern.

Inzwischen hatte sich aber derselbe (ein Junge) ebenfalls entfernt, und es sind dem Herrn Lozynski nur die Schweine übergeben worden.

Muthmaßlich sind diese aus Polen eingeschwärzt, deshalb an das Königl. Steuer-Amt zu Ostrowo abgeliefert und dort am 3ten December v. J. nach vorangegangener Abschätzung und Bekanntmachung des Versteigerungs-Termins für 61 Rthlr. 20 sgr. 6 pf. öffentlich verkauft worden.

Da sich der unbekannte Eigenthümer derselben zur Begründung seines etwanigen Anspruchs auf den Versteigerungs-Erlös von 61 Rthlr. 20 sgr. 6 pf. bis jetzt nicht gemeldet, so wird er hierzu in Gemäßheit des §. 180. Tit. 51. Theil I. der Gerichts-Ordnung mit dem Bemerken aufgefordert, daß, wenn sich Niemand binnen 4 Wochen, vom Tage an, wo gegenwärtige Bekanntmachung zum erstenmale in dem hiesigen Intelligenz-Blatte erscheint, bei dem Königl. Haupt-Zollamte zu Skalmierzyce melden sollte, die Verrechnung des qu. Geldbetrages zur Königl. Kasse ohne Anstand erfolgen wird.

Posen den 5. März 1835.

Geheimer Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor. (gez.) Löffler.

Subhastations-Patent.

Die im Großherzogthum Posen Buker Kreises belegene, zur Graf Victor von Szoldrskischen Konkursmasse gehörige adeliche Herrschaft Tomysl, bestehend aus:

1) der Stadt Neu-Tomysl,
2) den Dörfern Alt-Tomysl, Wytomysl und Koza,
3) den Hauländereien:
   Glinno,
   Przyleg,
   Sontop,
   Paprockie,
   Sekowskie,
   Nowa Roza,
   Kozielas,
   Lipka,
4) der Mühle Bobrowka mit einem Kruge,
5) der Mühle Muszek,

welche gerichtlich auf 154,375 Rthlr. 23 sgr. $5\frac{1}{4}$ pf. taxirt worden ist, soll im Termine

den 14ten Juli 1835 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Landgerichts-Rathe Culemann in unserm Instruktions-Zimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden folgende, dem Aufenthalte nach unbekannte Real-Gläubiger:

a) die Adelaide Ludowika, Cecilie und Josephine Helena Adamine, Geschwister von Mielecka,
b) die Louise Marianne Eleonore Amalie, verehelichte von Mielecka,
c) die Franciska v. Wilczynska, geborne v. Goelinska,
d) die Johann Gottfried Gablerschen Minorennen, resp. deren Vormund,
e) der Pächter Eduard v. Raczynski,

hierdurch zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Posen den 29. December 1834.

Königl. Preußisches Landgericht.

Offener Arrest.

Nachdem über den Nachlaß der zu Betsche verstorbenen Johann und Anna Schäferschen Eheleute durch das Dekret vom 3ten d. Mts. der Konkurs eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche von dem Nachlasse an Gelde, Effekten, Sachen oder Briefschaften etwas in Händen haben, hiermit aufgefordert, nichts davon an die hinterbliebenen Erben der Schäferschen Eheleute zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Königlichen Landgericht sofort davon treulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, ad Depositum abzuliefern. Sollte dennoch etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird es für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden.

Diejenigen, welche dergleichen Sachen oder Gelder verschweigen oder zurückbehalten, haben überdies noch zu gewärtigen, daß sie ihres daran habenden Pfandrechts oder andern Rechtes für verlustig werden erklärt werden.

Meseritz den 24. Januar 1835.

Königl. Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Die Erbpachtsgerechtigkeit von Zabno, Mogilnoer Kreises, gerichtlich auf 9733 Rthlr. 29 sgr. 2 pf. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Hierzu wird ein Bietungs-Termin auf den 14ten Oktober cur., welcher jedoch nicht hier, sondern in Trzemeszno vor dem Land- und Stadtgerichte daselbst abgehalten werden wird, anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Die Taxe und die Kaufbedingungen können hier eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten, so wie auch der seinem Aufenthalte nach unbekannte Hilarius Cegielski aufgefordert, in dem anstehenden Termine ihre Ansprüche anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Gnesen den 20. März 1835.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der v. Grawertschen Erben sollen die ihm gehörigen Güter Grabowo und Krzywagóra im Wreschener Kreise, welche von der Provinzial-Landschafts-Direktion zu Posen zum Zwecke der Subhastation auf 51,824 Rthlr. 22 sgr. 9 pf. abgeschätzt worden, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Bietungs-Termin auf den 11ten Juli 1835 vor dem Deputirten Assessor Grieber Vormittags um 10 Uhr hieselbst anberaumt, und laden Kauflustige dazu mit dem Bemerken vor, daß die Bedingungen und die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gnesen den 18. December 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Zum Verkauf:

1) der im Krotoschiner Kreise belegenen adelichen Herrschaft Kozmin, landschaftlich auf 384,993 Rthlr. 3 sgr. 9 pf. abgeschätzt;
2) der im Pleschener Kreise belegenen adelichen Herrschaft Radlin, landschaftlich auf 213,167 Rthlr. 21 sgr. 3 pf. abgeschätzt,

steht im Wege der nothwendigen Subhastation ein Bietungs-Termin auf

den 11ten Juni 1835 Vormittags um 11 Uhr

vor dem Ober-Appellationsgerichts-Assessor Herrn Marschner in unserm Instruktionszimmer an, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe, die neuesten Hypotheken-Scheine und die Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehen sind. Zugleich werden folgende Realgläubiger der gedachten Güter:

1) die Erben der Gräfin Wilhelmine Albertine Friederike Charlotte v. Schlabberndorff, geborne Gräfin v. Kalkreuth,
2) der George Sigismund Ferdinand v. Knobelsdorff,
3) der von Knobelsdorff, früher zu Stroppen,
4) der Marcus Baer Freidenthal, sonst zu Glogau,
5) der Hauptmann Karl v. Wagenhoff, sonst zu Schweidnitz,
6) der Ernst Heinrich von Koelchen,
7) der Joseph Hirsch Hillel, sonst zu Glogau,
8) die Henriette Wittwe v. Koelchen, geborne v. Krockow, sonst zu Pantenau,
9) die Erben des Hoffaktors Elias Levin Raphael Lichtenstädt,

zu jenem Termine vorgeladen.

Krotoschin den 20. November 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

Auktion.

Bei Gelegenheit der im Hôtel de Saxe, Breslauer-Straße, im großen Saale bereits anstehenden Auktion von Meubles, Weinen, Rumm und andern Gegenständen, wird auch von Mittwoch den 8ten d. Mts. und folgende Tage, früh von 8 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr ab, eine große Anzahl neue Schüsseln, Teller, Salatieren, Kannen, Tassen, Töpfe, Nachtgeschirre u. s. w. öffentlich versteigert werden.

Posen den 7. April 1835.

Castner, Auktions-Commissarius.

Auf dem Vorwerke Annaberg bei Piotrowo unweit Obrzycko stehet allerhand Gattung Vieh, Pferde, Britschken, Hausgeräthe rc. jederzeit zum Verkauf. v. Kananowski.

Getreide-Marktpreise von Berlin, 2. April 1835.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis Rtl.	Sgr.	Pf.	auch Rtl.	Sgr.	Pf.
Zu Lande:						
Weizen	1	20	—	—	—	—
Roggen	—	—	—	—	—	—
große Gerste	1	7	6	—	—	—
kleine	1	9	—	—	—	—
Hafer	—	27	6	—	22	6
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Zu Wasser:						
Weizen, weißer	1	26	3	1	20	—
Roggen	1	12	6	1	10	—
große Gerste	1	5	—	1	2	6
Hafer	—	25	—	—	23	9
Erbsen	1	20	—	—	—	—
Das Schock Stroh	7	10	—	5	22	6
Heu, der Centner	1	2	6	—	15	—

Branntwein-Preise in Berlin, vom 27. März bis 2. April 1835.

Das Faß von 200 Quart nach Tralles 54 pCt. oder 40 pCt. Richter gegen baare Zahlung und sofortige Ablieferung: Korn-Branntwein 24 Rthlr., auch 22 Rthlr. 15 Sgr.; Kartoffel-Branntwein 23 Rthlr., auch 22 Rthlr.

Kartoffel-Preise vom 26. März bis 1. April 1835.

Der Scheffel 1 Rthlr., auch 18 Sgr. 9 Pf.